

B. Anzeigen-Teil.

Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine,soweit sie nicht Organe des
Börsenvereins sind.Abrechnungs-Genossenschaft
Deutscher Buchhändler
e. G. m. b. H.Wir laden hiermit die Mitglieder
unserer Genossenschaft ein zu einer

Hauptversammlung

auf Dienstag, den 15. Januar 1924,
nachm. 5 Uhr im Vorstandszimmer
des Börsenvereins, Buchhändlerhaus
zu Leipzig.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes, insbesondere über den Vertrag mit dem Verein Leipziger Kommissionäre.
 2. Jahresrechnung 1923.
 3. Umwandlung der jetzt 3000 Papiermark betragenden Geschäftsanteile (§ 28 der Satzung) in solche zu je 10 Goldmark unter Zuzahlung bis zu diesem Betrage.
 4. Erhöhung der jetzt 10000 Papiermark betragenden Haftsumme (§ 11, Ziffer 6 der Satzung) auf je 30 Goldmark.
 5. Antrag auf Änderung der Satzung: die Hauptversammlung wolle den §§ 2, 3, 4, 5, 11, 13, 18, 20, 25, 26, 28 des Statutes (der Satzung) folgende Fassung geben:

§ 2. Der Zweck des Unternehmens ist: Abrechnung von Forderungen von Buchhändlern unter sich.

§ 3. Die Mitgliedschaft kann von jedem deutschen Buch-, Kunst- oder Musikalienhändler erworben werden, von buchhändlerischen und buchgewerblichen Handelsgesellschaften, von buchhändlerischen und buchgewerblichen Vereinen als solchen.

Die Mitgliedschaft ruht bei Firmen, die nur einen Besitzer haben, auf der Person. Besteht eine Person mehrere Firmen, so verpflichtet und berechtigt sie alle diese Firmen. Bei Handelsgesellschaften, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähigen Vereinen ruht die Mitgliedschaft auf der Firma. Die Inhaber von Handelsgesellschaften können außerdem die persönliche Mitgliedschaft erwerben.

§ 4. Absatz 2, Satz 1. Über die Aufnahme beschließt der Vorstand.

§ 5, Ziffer 3. Durch Ausschluß. Dieser kann erfolgen:

 - a) unverändert.
 Der Ausschluß muß erfolgen:

 - b) Wenn das Mitglied die Einrichtung des Abrechnungsverfahrens zum Schaden von Genossen oder der Genossenschaft mißbraucht.
- § 11, Ziffer 2. Den Belangen und Beschlüssen der Genossenschaft nicht zuwider zu handeln, insbesondere an dem Abrechnungsverfahren (§ 2) in der durch die Geschäftsordnung festgesetzten oder künftig festzusetzenden Weise teilzunehmen.

Ziffer 4. Bei der Aufnahme das vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat festgesetzte Eintrittsgeld zu zahlen. Halbsatz 2 und Absatz 2 und 3 fallen weg.

Ziffer 5. Mindestens einen Geschäftsanteil zu erwerben.

Ziffer 6. Die Haftsumme wird auf 30 Goldmark erhöht, sonst unverändert.

Ziffer 7 (neu). Einen besonderen, vom Vorstand gemeinsam mit dem Aufsichtsrat festzusetzenden Kostenbeitrag zu bezahlen, wenn das Mitglied an dem Abrechnungsverfahren nicht, oder nicht mehr teilnimmt. Die Anwendung von § 5 Ziffer 3a bleibt hiervon unberührt.

§ 13. Der Vorstand besteht aus 2-3 Mitgliedern; er wird vom Aufsichtsrat gewählt und der Genossenschaft verpflichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes müssen Genossen sein; das Eintrittsgeld (§ 11, Ziffer 4) kann ihnen vom Aufsichtsrat erlassen werden; sie beziehen das mit dem Aufsichtsrat zu vereinbarende Gehalt.

§ 18, Absatz 2 und 3 werden gestrichen.

§ 20, Absatz 2, Satz 1. Jedes Mitglied hat eine Stimme ohne Rücksicht auf die Zahl seiner Geschäftsanteile. Sonst unverändert.

§ 25, Ziffer 1. Änderung der Satzung; Änderung des Zwecks der Genossenschaft (§ 2).

§ 25, Ziffer 3. Wahl des Aufsichtsrates und der Bevollmächtigten zur Führung von Prozessen . . . (alles andere bleibt).

§ 26. Zu den Beschlüssen über Gegenstände der Tagesordnung und rechtzeitig und formrichtig (§ 22) gestellte Anträge genügt einfache Stimmenmehrheit; zu Beschlüssen über Änderung der Satzung oder des Zwecks des Unternehmens oder der Auflösung der Genossenschaft bedarf es (alles andere unverändert).

§ 28. Der Geschäftsanteil wird auf 10 Goldmark festgesetzt. Ein Mitglied kann mehrere Geschäftsanteile besitzen (§ 11, Ziffer 5).

6. Zuwahl von 3 bis 4 Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Zu der Beschlussfassung über die Anträge zu 5 ist nicht nur eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder erforderlich, sondern auch der einfachen Mehrheit je der anwesenden Verleger und Sortimenter, jede dieser beiden Gruppen für sich gezählt (§ 26 der Satzung).

Zum Eintritt in die Hauptversammlung berechtigt als Ausweis die Mitgliedskarte.

Leipzig, 5. Januar 1924.

Abrechnungs-Genossenschaft
Deutscher Buchhändler
e. G. m. b. H.

Der Vorstand:

Carl Linnemann.
Robert Voigtländer.
Otto Zimmermann.

Der Aufsichtsrat:

Paul List, Vorsitzender.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

LIEFERUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise sind Goldmarkpreise.

Wir liefern nun wieder Sendungen im Betrage über 20 Goldmark in Rechnung, zahlbar innerhalb fünf Tagen nach Empfang, bitten aber dringend, diese Zahlungsfrist unter allen Umständen einzuhalten und die noch aus dem vorigen Jahr offenstehenden Posten umgehend zu begleichen.

ERNST ROWOHLT VERLAG * BERLIN W 35

Zur Ersparung wertvoller
Zeit und Arbeit

werden wir von jetzt ab die Beträge der durch Postüberweisung gelieferten Exemplare unserer „Bergstadt“ mittels Nachnahmelarten erheben. Bei Übernahme der hälftigen Nachnahmegebühren von uns ist dies die billigste Verrechnungsweise.

Die ausländischen Bezieher bitten wir um Überweisung der Beträge innerhalb 6 Tagen nach Empfang der Faktur auf unser Postcheckkonto in Prag, Wien, Zürich, oder event. direkt an uns in ihrer Landeswährung.

Über Leipzig liefern wir nur auf besonderen Wunsch. Der Rechnungsbetrag wird durch unseren Kommissionär in der betreffenden Landeswährung erhoben.

Für einzelne Hefte, Nachbestelltes und Einbanddecken gelten dieselben Bedingungen.

Breslau I. Bergstadtverlag.

Die Firma Heinrich Kliner in Sprottau, die den Verkehr über Leipzig aufgegeben hatte, hat mir ihre Vertretung wieder übertragen.
Leipzig, 4. Januar 1924. E. Fernau.

Wegen Spezialisierung meines Geschäfts auf Luxusdrucke, Erstausgaben und sonstige bibliophile Seltenheiten gebe ich am 10. d. M. meinen Laden in Charlottenburg, Mommsenstr. 12, auf, um mein

Bücher-Kabinett

in Räumen einzurichten, die für Ausstellungszwecke geeignet sind und die den Bibliophilen einen angenehmeren Aufenthaltsort bieten, als es ein an der Strasse gelegener Laden vermag.

Bis zur Eröffnung der neuen Räume, die hier noch bekanntgegeben werden wird, bitte ich, alle Zuschriften, Sendungen, Neuankündigungen an untenstehende Adresse zu richten.

K. Koffler,

Berlin-Halensee, Eisenbahnstr. 62.

Tel.: Umland 4395.

Ab 2. Januar 1924 nehmen wir durch unsern bisherigen Kommissionär F. Goldmar den Verkehr über Leipzig wieder auf.

Hochachtungsvoll

Kunsthallen Hansa-Haus,
Essen.

Ich übernahm die Vertretung der Firma

Ladislav Kuncir, Prag.

Einlösung erfolgt auch in Währung.

Leipzig, im Januar 1924.

Franz Wagner.